

2. Der Haushalt 2021

2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2024 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig nur im Planjahr 2024 erreicht werden.

Darüber hinaus gilt gemäß § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ gibt dazu Auskunft. Zusätzlich wird gemäß des neuen Musters zur Ergebnisrechnung nachrichtlich unter Nr. 1 das „Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen“ ausgewiesen.

in TEuro

	2019 Ergebnis	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Ergebnisplan	3.111	1	-403	-2.308	-2741	997
Finanzplan	-9.392	-112	-2.429	-4.229	-2.662	1.791

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021“ (Beschluss 180-2020) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

2.2 Der Ergebnisplan

2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppelten Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 KomHVO sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

2.2.2 Der Ergebnisplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	84.270.200	-84.630.900
Außerordentliches Ergebnis	242.500	-285.000
Interne Leistungsbeziehungen	96.300	-96.300
Summe	84.609.000	-85.012.200
Jahresergebnis		-403.200

➤ **Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen.

			<i>in Euro</i>
<i>Erträge aus Steuern</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
57,6 % der ordentlichen Erträge	46.014.582,76	44.329.000	48.557.100
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	48.630,07	50.000	48.000
Grundsteuer B	5.652.446,91	5.650.000	5.650.000
Gewerbesteuer	24.443.989,50	23.000.000	26.700.000
GA Einkommensteuer	10.138.819,14	10.407.800	10.081.100
GA Umsatzsteuer	5.047.992,29	4.593.200	5.445.000
Vergnügungssteuer	448.230,62	440.000	440.000
Hundesteuer	180.120,00	175.000	180.000
Zweitwohnungssteuer	14.354,23	13.000	13.000

Die Höhe der Steuersätze sind für das Haushaltsjahr 2021 mit der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen und erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Sie sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich. Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem Jahr 2014 erhoben (Beschluss 191-2012). Weitere Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben enthält das Budget 90.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

<i>in Euro</i>			
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
26,4 % der ordentlichen Erträge	10.087.197,88	21.472.000	22.286.300
davon			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			
Schlüsselzuweisungen A+B	3.005.512,00	8.861.200	7.342.600
Bedarfszuweisung vom Land gem. § 12 FAG LSA	0	0	0
Auftragskostenerstattung	2.677.872,00	2.657.500	2.657.500
Zuweisungen für laufende Zwecke			
vom Bund	146.089,26	130.500	126.600
vom Land	1.778.797,41	5.770.000	8.201.300
von Gemeinden, -verbänden	2.149.222,54	2.176.900	2.155.500
von verbundenen Unternehmen	59.400,00	602.000	97.500
von sonst. öff. Sonderrechnung	40.465,09	47.400	36.300
von privaten Unternehmen	120.758,13	697.900	1.205.200
von übrigem Bereich	109.081,45	528.600	463.800

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 4.593.200 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Im Unterschied zu den Haushaltsjahren vor 2018 werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Bescheiden nun nur noch als Gesamtbetrag ausgewiesen. Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG im Haushaltsjahr 2019 und darüber hinaus sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt. Weitere Erläuterungen sind im Budget 90 enthalten.

Die Erträge in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund“ bestehen im Jahr 2020 und 2021 mit 125.000 Euro aus der Förderung des Bundesprogrammes „Demokratie erleben“ (Ergebnis 2019: 85.993,52 Euro).

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind die Zuwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i. H. v. insgesamt 2.082.600 Euro enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13. Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Alle übrigen Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten (Förder-)Mittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält. Diese Mittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnisplanes wider. Die Aufstellungen der „Maßnahmen mit Förderung“ sind den Budgeterläuterungen, insbesondere zu den Budgets 41 und 42 zu entnehmen. Das Budget 11 enthält eine Maßnahme. Naturgemäß unterliegen diese Arten an

Zuweisungen und Zuschüssen sehr großen jährlichen Schwankungen, da sie von verschiedenen Einzelmaßnahmen in unterschiedlichster Höhe abhängen.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren z. B. für Standgebühren, Meldestelle, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

	<i>In Euro</i>		
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
3,0 % der ordentlichen Erträge	2.427.133,25	2.584.600	2.545.600
davon			
Verwaltungsgebühren	491.657,08	669.600	667.500
Benutzungsgebühren	1.935.476,17	1.915.000	1.878.100

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
2,7 % der ordentlichen Erträge	1.507.979,7	1.667.700	2.237.500
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	865.526,06	772.100	841.200
Erträge aus Verkäufen	16.943,72	18.400	18.700
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.247,12	34.300	35.400
Ersatzleistungen Schadensfälle	68.002,51	222.000	222.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Land	22.770,66	22.300	22.300
von Gemeinden, -verbänden	328.183,78	416.400	896.300
von verbundenen Unternehmen	49.013,01	46.300	47.400
von privaten Unternehmen	50.579,25	48.100	55.600
von übrigem Bereich	68.759,07	82.600	87.200

Die Ertragssteigerung im Jahr 2021 beruht auf den gestiegenen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Bereich der Geschwisterpauschale (KiFöG). Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
9,3 % der ordentlichen Erträge	10.097.634,52	7.548.200	7.843.600
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.652.840,14	1.597.000	1.635.000
Steuererstattungen	45.955,39	20.300	25.100
<i>Auflösung Sonderposten</i>			
- aus Zuwendungen	4.939.400,00	4.938.000	5.211.700
- aus Beiträgen	540.000,00	542.200	542.200
Bußgelder, Säumniszuschläge, und Vollstreckungsgebühren	321.747,03	321.600	322.300
Erträge aus Veränderung Rückstellungen	1.924.776,00	0	0
Einzelwertberichtigungen	206.342,56	0	0
andere sonstige ordentl. Erträge			
- für Darstellung Brauchtum	317.633,12	0	0
- für Betriebskostenerstattung	226.938,25	64.100	54.100
- für Nutzungsentschädigungen	43.519,41	53.200	42.400

Die Erträge aus den Konzessionen werden unter den Erläuterungen zum Budget 01 abgehandelt.

In der Position „Steuererstattungen“ sind ausschließlich Umsatzsteuerbeträge enthalten

Für den Jahresabschluss 2019 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch nicht abschließend ermittelt. Die Werte aus der Haushaltsplanung werden an dieser Stelle für das Jahr 2019 ersatzweise berücksichtigt.

Die besonderen Erträge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren gestalten sich über die Jahre konstant.

Im Jahr 2019 ist der Ertrag i. H. v. 1.922.644,00 Euro aus der Herabsetzung der Rückstellung aus dem Jahr 2017 für den nicht in Anspruch genommenen Anteil aus der Kreisumlage gebucht. Da diese Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt wurde, ist sie gemäß § 35 Abs. 4 KomHVO ertragswirksam aufzulösen

In den Einzelwertberichtigungen schlagen sich bereits Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2019 nieder.

Die „anderen sonstigen Erträge“ im Jahr 2019 enthalten auch die Gegenposition für die Buchung der Brauchtumsmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtumsmittel wird gemäß der Berechnung im Budget 12 (Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe) veranschlagt und erst im jeweiligen Jahresverlauf durch

Umbuchungen den zutreffenden Produkten in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden die „anderen sonstigen Erträge“ für die jahresübergreifenden Erstattungen von Betriebskosten für die Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen kaufmännisch vorsichtig geplant.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

			<i>in Euro</i>
<i>Finanzerträge</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
0,9 % der ordentlichen Erträge	1.261.796,87	700.100	800.100
darunter			
Zinserträge	67.810,19	12.900	12.900
Erträge aus Beteiligungen	655.832,68	437.200	437.200
Verzinsung Gewerbesteuer	538.144,00	250.000	350.000

Die Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf den Zinserträgen für das Vermögen der beiden Stiftungen (z. B. Zustiftung OT Thalheim in 2019 i. H. v. 36.866,21 Euro). Außerdem enthält diese Position für die Jahre 2020 und 2021 einen Planansatz in Höhe von 4.000,00 Euro für sogenannte Negativzinsen, welche die Stadt aus den Liquiditätskrediten erzielen kann. Im Jahr 2019 konnten auf diese Weise 17.991,68 Euro erwirtschaften werden.

Die Erträge aus Beteiligungen bleiben für die KOWISA in 2021 beständig bei 437.200 Euro bzw. bei einer Ausschüttung von 110,00 Euro je Punkt. Fraglich ist, ob es wie in den Vorjahren zu einer erhöhten Ausschüttung von zusätzlich je 55,00 Euro je Punkt kommen wird. Aus kaufmännischer Vorsicht kann hiermit jedoch nicht verbindlich bereits bei der Aufstellung des Haushaltes gerechnet werden. Erträge aus den Beteiligungen bei den Wohnungsunternehmen Neubi und WBG konnten seit Jahren nicht erzielt werden, so dass dafür keine Veranschlagung mehr erfolgt. Die näheren Erläuterungen enthalten das Budget 03 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ Aufwendungen

Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Die Versorgungsaufwendungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2016 unter Zeile 11 veranschlagt. Seit dem Jahr 2017 wurde auch dieser Betrag in der Zeile 10 als Personalaufwendung dargestellt. Ab dem Jahr 2020 wird gemäß § 18 TVöD jährlich ein Betrag von 185.000 Euro für die Bildung einer Rückstellung für Leistungsorientierte Bezahlung geplant.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (24,1 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

			<i>in Euro</i>
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
16,8 % der ordentl. Aufwendungen	11.808.888,60	13.244.300	14.222.700
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.040.591,45	1.209.700	1.605.600
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.271.816,32	2.349.800	2.678.700
Mieten, Pachten, Leasing	927.216,18	989.800	1.024.500
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.962.011,49	3.657.700	3.802.200
Haltung von Fahrzeugen	186.476,07	215.100	232.700
Örtliches Brauchtum	315.583,12	298.300	296.000
Leistungen des Stadthofes	3.213.538,41	3.329.100	3.339.600
Sonstige Dienstleistungen	304.947,11	497.600	539.100

Diese Aufwendungsart gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant, Tendenz aber steigend. Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis des Jahres 2019 ist allerdings ein Anstieg um 2,4 Mio. Euro festzustellen.

Im Bereich der „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ ist eine Aufwandssteigerung zu verzeichnen. Diese liegt begründet in der erhöhten Reparatur von Gebäuden der Feuerwehr (182.000 Euro) sowie der Sanierung des Abwasserrohrsystems im Rathaus OT Bitterfeld (408.800 Euro).

Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen sowie Straßen und Flächen aller Art zu leisten, ist weiterhin in hohem Maße vorhanden. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der immer kostenintensivere Reparaturen nach sich zieht. Betroffen sind hier Gebäude samt Außenanlagen aus allen Bereichen, z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Horte, Verwaltungsgebäude, das Kulturhaus, Sportstätten, Friedhöfe und Feuerwehren, sowie Straßen, Wege und Plätze.

Der Anstieg der Aufwendungen in der Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ um 328.900 Euro im Vergleich zu 2020 hat seine Ursache vor allem in der notwendigen Fortführung der Unterhaltung der Straßen und der Schadensbeseitigung (Anstieg um 200.000 Euro im Vergleich zu 2020), der Deckenerneuerung Salegaster Chaussee (120.000 Euro) und der Deckenerneuerung Straße der Chemiewerker (Anstieg um 104.900 Euro).

Die Miete für die öffentliche Toilette am Bahnhof Bitterfeld ist mit 22.800 Euro veranschlagt. Die übrigen Mieten und Pachten sind relativ konstant.

Die Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ enthält die Aufwendungen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser, Wärme, Gas, Reinigung (auch der Straßen einschließlich Winterdienst), Abfall- und Müllentsorgung. Diese Aufwendungen unterliegen einer steten Preissteigerung. Der Aufwand für Elektroenergie für die Straßenbeleuchtung ist im Vergleich zu 2019 (688.819,56 Euro) ab 2020 mit 0 Euro veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ersparnis, sondern es ändert sich lediglich die Aufwandsart. Hintergrund ist hier der s. g. Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Bäder- und Service GmbH. Die Budgeterläuterung zum Budget 42 enthält weitere Informationen.

Die „Sonstigen Dienstleistungen“ verzeichnen seit dem Jahr 2019 eine stetige Erhöhung. Für das Jahr 2020 sind hier neu veranschlagt: Imagewerbung und Tourismusmarketing (5.000 Euro), Konzept „Innenstadt“ (20.000 Euro) und der Denkmalpflegeplan (60.000 Euro).

Die Leistungen des Stadthofes steigen geringfügig und sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand in der Größenordnung zwischen 4,0 Mio. Euro (Ergebnis 2019) und 4,8 Mio. Euro (Plan 2023).

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

	<i>in Euro</i>		
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
45,0 % der ordentl. Aufwendungen	30.450.480,76	31.858.000	38.095.700
<i>darunter</i>			
Zuweisungen/ Zuschüsse an			
Zweckverbände	495.604,76	1.172.200	577.200
verbundene Unternehmen	751.421,38	2.981.900	724.100
an öffentl. Sonderrechnungen	43.536,00	51.500	51.500
private Unternehmen	100.090,00	1.569.800	5.356.600
an übrige Bereiche	3.385.986,96	3.127.800	3.950.500
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	937.410,00	1.040.000	1.922.200
sowie			
Gewerbesteuerumlage	1.963.017,00	2.012.500	2.336.300
Finanzkraftumlage	4.023.200,00	4.110.400	4.453.000
Kreisumlage	18.741.500,00	15.791.900	18.724.200

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 22,1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

❖ *Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)*

Empfänger	B	Ergebnis 2019	Plan 2020	in Euro Plan 2021
Unterhaltungsverband Mulde	42	98.745,95	107.500	107.500
Unterhaltungsverband westliche Fuhne/Ziethe	42	2.581,59	3.000	3.000
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	03	16.097,22	16.300	16.300
Zuschuss Schmutzwasserpumpstation	03	0,00	5.000	0
Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	03	100.400,00	100.400	100.400
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	03	277.780,00	940.000	350.000
Gesamt		495.604,76	1.172.200	577.200

❖ *Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)*

Empfänger	B	Ergebnis 2019	Plan 2020	in Euro Plan 2021
keine		0,00	0	0

❖ *Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sachkonto 531500)*

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2019	Plan 2020	in Euro Plan 2021
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	11	12.080,00	11.900	11.900
BIWAQ III	11	100.602,38	0	0
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	03	284.419,00	296.500	200.000
Zuschuss Bitterfelder Schwimmverein	12	33.500,00	33.500	33.500
Wohnungsunternehmen für Rückbau Leerstand	41	11.130,00	0	0
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700
Neubi - Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung "südliche Innenstadt" OT Bitterfeld	41	0,00	231.300	0
Rückbau ehemaliger Krankenhausstandort Wolfen	41	0,00	0	418.000
Wohnungsunternehmen – Aktive Stadt Wolfen-Campus	41	0,00	1.800.000	0
Wohnungsunternehmen – WK I	41	249.000,00	548.000	0
Gesamt		751.421,38	2.981.900	724.100

❖ *Zuschüsse an öffentliche Sonderrechnungen (Sachkonto 531600)*

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2019	Plan 2020	in Euro Plan 2021
Zuschuss an Saleg nach RLStäBauF aus Mietertrag Traumzauberbaum	42	43.536,00	43.500	43.500
Zuschuss an Deutsche Bahn AG lt. Vertrag - Aufzug Bahnhof Wolfen	42	0,00	8.000	8.000
		43.536,00	51.500	51.500

❖ *Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen (Sachkonto 531700)*

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2019	Plan 2020	<i>In Euro</i> Plan 2021
WSB e.G. - Kavaliershäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 7/ Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	41	100.090,00	0	240.000
Innenhofgestaltung Fläminger Ufer / Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	41	0,00	50.000	0
Innenhofgestaltung Feldstraße/Begegnungsstätte Hofladen	41	0,00	0	75.000
Quartierskonzept Wolfen-Nord/ Krondorf	41	0,00	81.000	0
Wiederaufnahme der Nutzung Kulturpalast	41	0,00	1.438.800	4.941.600
Wohnumfeldmaßnahmen Krondorfer Gebiet	41	0,00	0	100.000
		100.090,00	1.569.800	5.356.600

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - **ohne Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter**)

<i>Empfänger</i>	<i>B</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	in Euro Plan 2021
<i>darunter</i>				
Zuschuss an internationale Jugendgemeinschaftsdienste	11	5.836,64	8.100	8.100
Bundesprogramm „Demokratie leben“	03	0,00	130.000	128.000
Träger der Wohlfahrtspflege	12	22.750,00	22.800	22.800
Zuschüsse an Jugendeinrichtungen (Stadtgebiet)	12	22.284,33	42.400	44.400
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	50.000,00	50.000	50.000
Theaterprojekt+Kulturförderung Europagymnasium	12	0,00	5.000	5.000
Freier Träger Club Linde	12	20.700,00	27.000	27.000
Zuschuss DLRG	30	0,00	5.000	0
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000,00	30.000	30.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000,00	47.000	47.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	70.000,00	70.000	70.000
Familien mit Kind(ern) für Grundstückserwerb (mit Vermarktung der Richtlinie)	41	0,00	50.000	56.000
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90	25.770,31	5.500	5.500
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>344.341,28</i>	<i>542.800</i>	<i>543.800</i>
 KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	905.374,22	1.055.000	1.255.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	785.542,15	660.000	1.005.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	54.417,59	20.000	45.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	80.918,61	270.000	130.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	87.616,99	25.000	60.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	107.254,00	20.000	110.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>2.021.123,56</i>	<i>2.050.000</i>	<i>2.605.000</i>
 Gesamt		2.365.464,84	2.592.800	3.148.800

Die jährlichen Schwankungen der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hängen ursächlich mit den jeweiligen Gesetzesänderungen des KiFöG zusammen (siehe auch Erläuterungen zum Budget 13 sowie hier zu Zeile 2 des Ergebnisplanes).

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 531300, 531400, 531500, 531600, 531700 und teilweise 531800 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Spenden finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere der Budgets 41 und 42) aufgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
4,2 % der ordentl. Aufwendungen	2.283.762,61	4.111.200	3.551.300
<i>darunter</i>			
ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten	318.505,23	303.700	390.700
Honorare und Beiträge	124.825,12	52.300	51.300
Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen	232.196,67	69.500	89.600
Post- und Fernmeldegebühren	180.154,04	181.800	210.500
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	260.646,70	543.100	331.700
Allgemeiner Geschäftsbedarf	174.259,44	194.600	211.500
Versicherungsbeiträge	267.130,01	265.100	286.500
Steuern	158.591,36	151.300	149.600
Bundesdruckerei	90.916,25	120.000	120.000
Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.043.800	1.099.500
Erstattungen an private Dritte	98.921,22	705.100	131.000
Erstattungen an übrige Bereiche	110.578,82	135.400	135.400
Einzelwertberichtigung von Forderungen	111.682,11	0	0

In der Aufwandsart „ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten“ ist seit dem Jahr 2018 die Feuerwehrrente für ehrenamtlich tätige Feuer- und Wasserwehrkameraden zusammen mit 27.000 Euro enthalten. Die Aufwandsentschädigung für Stadt- und Ortschaftsräte sind jährlich mit 180.200 Euro berücksichtigt. Um 55.000 Euro auf 120.000 Euro steigen die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute aufgrund der neuen Aufwandsentschädigungssatzung. Nähere Informationen zu diesem Thema sind in den Budgeterläuterungen des Budgets 30 enthalten.

In der Position Aufwendungen für „Honorare und Beiträge“ werden im Ergebnis des Jahres 2019 zutreffend die Aufwendungen für Honorare für Brauchtumsveranstaltungen i. H. v. 63.462,00 Euro gebucht, da sie von der Aufwandsart her hier auch darzustellen sind.. Planungsseitig sind die Brauchtumsmittel in der Zeile 12 im separaten Sachkonto 529210 Brauchtum je Ortsteil als Gesamtbetrag geplant.

Im Bereich der „Post- und Fernmeldegebühren“ ist für 2021 ein Ansteigen des Aufwandes zu verzeichnen. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass 2021 Wahlen stattfinden und Wahlunterlagen versendet werden müssen (40.000 Euro). Dies trifft auch auf die Aufwandsart „Allgemeiner Geschäftsbedarf“ zu (Bürobedarf 3.000 Euro sowie Vordrucke und Formulare 13.000 Euro).

Der Ansatz für „Sachverständigen, Gerichts- und Beratungsaufwendungen“ ändert sich jährlich aufgrund der jeweils anstehenden Projekte. Die Hauptpositionen im Planjahr 2021

sind u. a.: Beraterleistungen für die Kernverwaltung (Hauptverwaltung, Recht, EDV, Haushalt zusammen 72.000 Euro), Aufstellung von Bauleitplänen und Konzepten der Stadtplanung (115.000 Euro), die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Fördermaßnahme Sachsen-Anhalt REGIO 10.000 Euro) sowie die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK (45.000 Euro). In Bezug auf das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot für das Objekt „Freiherr-vom-Stein-Straße“ im OT Wolfen wird auf die Budgeterläuterung zum Budget 41 verwiesen.

Die Hauptposition bei den Versicherungsbeiträgen ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 240.400 Euro, erhöht um 15.400 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso wird hier der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich mit 41.000 Euro abgebildet.

Die Aufwendungen im Bereich Steuern sind konstant. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B für eigene Grundstücke und der Umsatzsteuer, insbesondere bei Betrieben gewerblicher Art (teilweise Kulturhaus).

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen beinhalten seit 2020 jährlich 1.032.000 Euro für die Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bäder- und Service GmbH (BSG). Ebenso enthalten ist seit 2020 die Erstattung an die BSG für weihnachtliche Beleuchtung und ab 2021 auch die Kostenerstattung in Höhe von 30.000 Euro an die BSG für die Serviceleistung zur Durchführung des Wochenmarktes.

Von den Erstattungen an private Dritte entfielen im Jahr 2020 560.000 Euro auf die Aufwertungsmaßnahme „Kronendorfer Gebiet“ (2020: 0 Euro). Enthalten in 2021 sind vor allem Servicepauschalen an die Essenfirmen der Kindertagesstätten (88.900 Euro).

Die Erstattungen an übrige Bereiche bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (125.000 Euro).

Hinweis für das Jahr 2019:

Im vorläufigen Stand zum Jahresabschluss des Jahres 2019 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Einzelwertberichtigung“ Aufwendungen i. H. v. 111.682,11 Euro gebucht. Ursache ist hier die Wertberichtigung, der alle Forderungen der Stadt zum Jahresabschluss unterliegen. Sobald eine Forderung, z. B. wegen Uneinbringlichkeit, im Wert berichtigt wird, entsteht ein Aufwand, der in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Jahres dargestellt werden muss. Diese Aufwandsart ist nicht planbar.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

			<i>in Euro</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
0,4 % der ordentl. Aufwendungen	395.776,94	440.700	347.000
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	239.278,76	200.500	150.000
Kassenkreditzins	8.179,21	90.000	50.000
Kassenkreditzins EONIA	0,00	0	0
Verzinsung von Steuererstattungen	110.302,00	100.000	100.000
Sonstige Finanzaufwendungen	35.658,62	46.200	43.400

Die Zinssätze befinden sich weiterhin in einer absoluten Tiefphase. Es sind kaum Bewegungen am Kreditmarkt zu registrieren und die Kreditinstitute sind sehr verhalten in ihren Prognosen über einen Zeitraum von 3 Monaten hinaus.

Der aktuelle europäische Zinssatz der EZB (Leitzins) beträgt 0,00 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden. Im Jahr 2021 werden für drei Investitionskredite letztmalig Zinszahlungen erfolgen. Diese Kredite sind dann vollständig zurückgezahlt.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

			<i>in Euro</i>
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
9,4 % der ordentl. Aufwendungen	8.921.300,00	7.844.400	7.988.400

Für den Jahresabschluss 2019 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt. Ersatzweise werden die Planansätze des Jahres 2019 angenommen.

2.3 Der Finanzplan

2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist.

2.3.2 Der Finanzplan 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus der:			
laufenden Verwaltungstätigkeit	73.812.500	72.899.500	913.100
Investitionstätigkeit	12.509.500	16.703.000	-4.193.500
Finanzierungstätigkeit	3.033.500	2.181.800	851.700
Summe	89.355.500	91.784.300	-2.428.800
Bestand am 31.12.2021			-2.428.800

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wider. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppelischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen (Zeile 17)

	<i>in Euro</i>		
<i>Investitionszuwendungen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
<i>und -beiträge</i>	6.035.925,76	7.184.900	12.069.500
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	5.661.108,81	6.771.400	11.488.000
<i>davon</i>			
<i>Investitionspauschale</i>	1.290.021,00	1.278.200	1.279.300
<i>Kommunalpauschale (ehemals KIP)</i>	205.982,00	205.900	818.000
<i>Verbindungsstraße OT Wolfen</i>	572.000,00	0	0
<i>Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen</i>	1.012.242,49	0	0
<i>Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld</i>	0,00	0	506.000
<i>Jahnsporthalle OT Wolfen</i>	0,00	900.000	421.000
<i>Grundschule Holzweißig</i>	0,00	171.000	400.000
<i>Hochwasserschäden 2013</i>	1.784.319,91	0	0
<i>Neubau Feuerwehr OT Bitterfeld</i>	0,00	1.707.000	0
<i>STARK III - Maßnahmen</i>	0,00	853.800	6.596.500
<i>EU EFRE Maßnahmen</i>	74.780,00	998.700	0
Beiträge u. ä. Entgelte	168.059,92	209.400	466.500

Die Kommunalpauschale (bis 2019 Kommunaler Investitionsimpuls – KIP) ist in der Planung 2020 noch nicht in voller Höhe enthalten gewesen, da der entsprechende Bescheid erst nach der Beschlussfassung des Haushaltes einging. Für die Jahre 2020 und 2021 erhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Kommunalpauschale von jeweils 818.000 Euro, welche gemeinsam mit der Investitionspauschale ausgezahlt wird.

Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

			<i>in Euro</i>
<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
	2.171.475,72	496.000	440.000
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	172.743,20	496.000	440.000
Veräußerung von Kapitalmarktpapieren	1.990.000,00	0	0

Das Zustiftungskapital der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ und das Stiftungskapital der Ernst Thronicke Stiftung wurden im Zeitraum Juni 2017 bis Oktober 2019 in Kapitalmarktpapieren angelegt. Zum Laufzeitende wurden die Depotbestände wieder an die Stiftungen zurückgezahlt.

Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)

			<i>in Euro</i>
<i>Investitionen</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
	7.551.413,19	10.249.100	16.703.000
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	6.564,86	0	59.200
Erwerb von unbebauten Grundstücken	26.001,65	33.000	24.800
Erwerb von Infrastrukturvermögen	275.000,00	0	102.800
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	358.590,50	471.800	1.904.200
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	260.562,12	125.100	193.400
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert bis 150 €	2.794,00	0	0
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	97.698,51	92.600	77.000
Erwerb von Finanzanlagen	19.550,00	0	0
Erwerb v. Kapitalmarktpapieren	0,00	0	0
Auszahlungen für Hochbaum.	1.920.539,46	6.932.900	10.872.900
Auszahlungen für Tiefbaum.	3.629.942,75	1.040.000	3.099.300
Auszahlung sonstige Baum.	935.068,03	1.553.700	369.400
Sonstige Investitionsauszahlg.	19.101,31	0	0

Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)

... waren nicht zu veranschlagen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)

Bestand am 31.12.2021

-4.193.500 Euro

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2021 eine neue Kredtermächtigung i. H. v. 3.033.500 Euro vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft ausschließlich die STARK III Maßnahmen. Weitere Investitionskredite werden in 2021 nicht aufgenommen. Somit ist der Investitionshaushalt im Jahr 2021 mit 1.160.000 Euro nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt. Zur Deckung darf hier, wie bereits unter dem Punkt „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ ausführlich erwähnt, die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG herangezogen werden. In der Finanzplanung des Jahres 2021 schlägt sich der Betrag von 1.160.000 Euro nicht nieder, da die Zahlung bereits im Jahr 2018 stattfand. In den Folgejahren werden keine Investitionskredite veranschlagt.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 25 bis 29)

			<i>in Euro</i>
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
	-9.686.649,12	-90.600	851.700
<i>davon</i>			
Einzahlungen	7.500.416,70	2.307.600	3.033.500
Auszahlungen	-17.187.065,82	-2.398.200	-2.181.800
<i>davon</i>			
<i>Einzahlung für Aufnahme Liquiditätskredit</i>	7.500.416,70	0	0
<i>Auszahlung für Tilgung Liquiditätskredit</i>	15.000.416,70	0	0

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Zurzeit umfasst das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen 12 laufende Darlehen für Investitionen, welche bis zum Jahr 2020 aufgenommen wurden.

Die Restschuld wird zum 31.12.2021 8.008.043,00 Euro betragen.
(im Vergleich 2019: 8,8 Mio. Euro,
2020: 7,2 Mio. Euro)

Im Jahr 2021 werden keine Investitionskredite umgeschuldet.

Die Einzahlung beruht auf:

<u>Neuaufnahme STARK III</u>	<u>3.033.500 Euro</u>
------------------------------	-----------------------

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung an Kreditinstitute	./ 1.841.900 Euro
<u>Kredittilgung STARK III</u>	<u>./ 339.900 Euro</u>
<u>Summe:</u>	<u>./ 2.181.800 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet. Bis Ende 2021 werden 4 Darlehen an die Investitionsbank zurückgezahlt sein.

Seit 2016 sind im Haushaltsplan Maßnahmen eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden könnten. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und die allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert.

Für die Höhe des Eigenanteiles können die Kommunen zinslose Darlehen beantragen. In den Haushaltsplan 2019 wurde dafür eine Kreditermächtigung in Höhe von 983.100 Euro aufgenommen. Für diesen Betrag hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Verfügung vom 22.01.2019 eine Genehmigung erteilt. Diese Genehmigung gilt gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA weiter, bis der Haushalt 2021 erlassen ist. Auch in 2020 ist ein Kredit für die STARK III Maßnahmen in Höhe von 366.100 Euro veranschlagt und mit der Verfügung vom 26.02.2020 genehmigt. Das Förderprogramm endet 2021.

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 34)

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 34) i. H. v. betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2021.	- 2.428.800 Euro
---	-------------------------

Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2014, mit Beginn der Gültigkeit des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sind diese Kredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, wenn sie ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP)	73.812.500 Euro
davon ein Fünftel	14.762.500 Euro

Für das Haushaltsjahr 2021 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 36 Mio. Euro festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2020 betrug er 39 Mio. Euro

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wider.



III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken

III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken

3.1 Budgetstruktur seit 2020

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Rechnungsprüfungsamt

Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

Persönlicher Referent

Stab Öffentlichkeitsarbeit/
Marketing

Stab Wirtschaftsförderung

Budget 13

Amt für Bildung/IT/
Datenschutz

SB EDV

Digitalisierung und IT-
Sicherheitsbeauftragter

SB Schule/Kita

SB Wohngeld

Budget 11

Haupt- und
Personalamt

SB Personal

SB Organisation/
Archiv

SB zentrale Dienste

Budget 03

Amt für kommunale
Angelegenh./Recht

SB Rats-/Bürgerbüro

SB Beteiligungen

SB Recht

Beauftragter für komm./
Interkommunale ZA

Budget 20

Amt für Haushalt/
Finanzen

SB Haushalt

SB Stadtkasse/
Vollstreckung

SB Steuern

Budget 90

Zentrale Finanzen

Budget 12

Amt für Kultur/
Jugend/Sport/Teilhabe

SB Kultur/Tourismus

Jugend/Sport

Teilhabemanager/in

Budget 30

Ordnungsamt

SB allgemeine
Ordnung/Gewerbe

SB Verkehr

SB Meldewesen

SB Standesamt

SB Brand-/
Bevölkerungsschutz

Budget 42

Bauamt

SB öffentliche
Anlagen

SB Hoch-/Tiefbau

Eigenbetrieb
Stadthof

Budget 41

Amt für
Stadtentwicklung

SB Stadtplanung

SB Liegenschaften

SB Bauverwaltung

3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung 2021

01	Oberbürgermeisterbereich
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/Städtepartnerschaften
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen
57.10.01	Wirtschaftsförderung

02	entfallen
----	-----------

03	Amt komm. Angeleg./Recht
11.11.02	Ratsarbeit
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
11.13.05	Beteiligungsmanagement
11.15.06	kommunale und interkommunale Zusammenarbeit

11	Haupt- und Personalamt
11.12.01	Zentrale Dienste
11.12.02	Personalmanagement
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung
11.15.04	Verwaltungsarchiv
11.16.01	Organisationsangelegenheiten
12.12.01	Wahlen

12	Amt für Kultur / Jugend/ Sport/ Teilhabe
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitstellung Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums
33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und –plätzen, Sportförderung
57.51.01	Stadt- und Tourismusinformation

neu

13	Amt für Bildung und Datenschutz
11.15.02	Technikunterstützte Informationsver- arbeitung/ Datenschutz/ IT-Sicherheit/
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
34.61.01	Wohngeld
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung

20	Amt Haushalt/ Finanzen
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

30	Ordnungsamt
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.01	Meldeangelegenheiten
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brandschutz
12.80.01	Katastrophenschutz
31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattung
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

41	Amt für Stadtentwicklung
11.15.01	Grundstücksmanagement
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung
52.10.03	Baurechtliche Verfahren
entfällt	Aufgaben der Bauordnung (zu 51.10.04)

42	Bauamt
11.15.08	Gebäudemanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst
55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen
57.31.01	Bereitstell. Öffentl. Toiletten (Nr. neu)

90	Zentrale Finanzen
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KomHVO) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Dies gilt für:

- alle Fördermittel, Zuschüsse / Zuwendungen durch andere Dritte und
- alle Spenden.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

a) Allgemeine Erklärungen für Budgets

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils *einem* Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 18 KomHVO) gelten im Rahmen der in den unter Punkt 1.4.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der zahlungsunwirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind grundsätzlich die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO). Budgetiert werden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d. h. die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, verwendet werden können, insbesondere:

1. für alle zahlungsunwirksamen und neutral abgebildeten Sachverhalte wie Selbstbesteuerung (budgetübergreifend B 90, 41, 42) und Straßenreinigungsgebühren für kommunale Flächen,
2. Gebühren Meldestelle für Mehraufwendungen in diesem Bereich,
3. Erträge aus der Verzinsung der Steuernachzahlungen für die Verzinsung der Steuererstattungen,
4. die Erträge und Aufwendungen für die Aktion „Adventskalender“ und
5. die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (budgetübergreifend).

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 17 KomHVO darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Gemäß § 18 IV KomHVO wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der STARK III – Maßnahmen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie zu einem Budget gehören.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 eingestellt wurde. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der STARK III – Maßnahmen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle STARK III – Maßnahmen gilt.

b) weitere Erklärungen für horizontale Budgets

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 18 KomHVO grundsätzlich ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit für horizontale Budgets innerhalb der Amtsbudgets ist in den im Folgenden beschriebenen Fällen möglich. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Amts-Budgets. Das gleiche gilt für den umgekehrten Fall; dann ist das Einverständnis des Verwalters des horizontalen Budgets zwingend einzuholen.

c) Schema Budget und horizontale Budgets

Budget 1	Budget 2	Budget 3	
Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	
Aufwand X	Aufwand X	Aufwand X	horizontales Budget X
Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	
Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	

d) Umfang der horizontalen Budgets im Ergebnisplan
(DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10	Personalaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)	21.423.300 Euro
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)	141.600 Euro
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)	274.600 Euro
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)	208.500 Euro
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)	19.000 Euro
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)	79.100 Euro
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)	64.800 Euro
	- Formulare (DZ 54371.40000)	12.900 Euro
	- Schadensfälle (DZ 54420.40000)	221.000 Euro
Zeile 14	Bilanzielle Abschreibungen	7.988.400 Euro

Summe der horizontalen Budgets

30.433.200 Euro

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Amtsbudgets überspannt.

e) Deckungszähler - Technische Budgets ausschließlich im Ergebnisplan

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich. In Umsetzung des § 18 KomHVO sind folgende Deckungszähler (technische Budgets) eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004 52990.40009 58101.40000	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget
03	Amt für Kommunale Angelegenheiten / Recht	54350.40002 53180.40175 54920.40000	Teilbudget Teilbudget Teilbudget
11	Haupt- und Personalamt	54350.40001 52950.40001 52310.40014 58101.40002	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget
12	Amt für Kultur/Jugend/t Sport/Teilhabe	52220.40028 52410.40006 52950.40003 52110.40016 58100.40011 58101.40011	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget
13	Amt für Bildung und Datenschutz	52110.40012 52950.40006 52960.40000 58101.40014 52410.40021 53180.40116 52950.40008	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget
20	Amt für Haushalt/Finanzen	54350.40003 58100.40007	Hauptdeckungszähler Teilbudget
30	Ordnungsamt	54580.40004 58101.40017 52950.40053 50121.40008 54500.40004 52110.40053 59100.40020 54210.40023	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget Hauptdeckungszähler / Feuerwehr und Wasserwehr Hauptdeckungszähler / Hochwasserschäden 2013 außerordentlicher Bereich Teilbudget
41	Amt für Stadtentwicklung	54350.40018 52110.40036 53182.40008 54350.40009 52233.40003	Hauptdeckungszähler Teilbudget Teilbudget Teilbudget Teilbudget
42	Bauamt	52110.40044 54210.40005	Hauptdeckungszähler Teilbudget
90	Zentrale Finanzen	55160.40000 54950.40000	Hauptdeckungszähler Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Nicht gezeigt werden Deckungszähler die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Mehrerträgen gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 KomHVO stehen. Für Mehreinzahlungen für Investitionen sind analog auch Deckungszähler im Finanzplan eingerichtet.

Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden die folgenden Aufwendungen/ Auszahlungen sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen als auch für Investitionsfördermaßnahmen, die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, als übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2021 für folgende Maßnahmen:

• Quartiersmanagement	USK 54570.40003
• Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“	USK 53182.40002
• Neubau Knotenpunkt „Berliner Straße“	USK 52230.40014
• Kavalierhäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 1 und 7 Aufwertung Dichterviertel OT BTF	USK 53170.40004
• Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	USK 53180.40174
• Str. der Chemiearbeiter	USK 52230.40020
• Beräumung und Baufeldfreilegung Garagenkomplex Aufwertung „Krondorf“ OT Wolfen	USK 53180.40173
• Umbau ehemaliges Casino zur Kindertagesstätte Aktive Stadt Campus OT Wolfen	USK 53150.40023
• Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Innenhof- gestaltung und Begegnungsstätte Hofladen Feldstr. OT BTF (Aufwertung Dichterviertel)	USK 53170.40006
• Kulturpalast – Wiederaufnahme der Nutzung	USK 53170.40008
• Erneuerung Abwasserrohrsystem Rathaus OT BTF	USK 52110.40090
• Zuschüsse an übrige Bereiche – Wohnumfeldmaßnahmen Krondorfer Gebiet	USK 53170.40010
• Rückbau ehemaliger Krankenhausstandort OT Wolfen	USK 53150.40026
• Denkmalpflegeplan - Stadtplanung	USK 52990.40112
• städtebauliches Entwicklungskonzept mit konkretisiertem Maßnahmenplan – Stadtplanung	USK 52990.40109
• Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept (STEK)	USK 54350.40060

Alle Maßnahmen zum Rückbau leerstehender Wohngebäude bilden einen separaten Deckungskreis und sind nach § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus wird erklärt, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (§ 19 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 31 Abs. 3 GemKVO LSA).

Die Brauchtumsmittel der Ortschaften nach Gebietsänderungsvereinbarung werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Das Untersachkonto 52110.40001 „Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude – Hauptverwaltung“ wird gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Sperrvermerke

Vermerke zur Sperre finanzwirtschaftlicher Mittel sind nicht gesetzt.

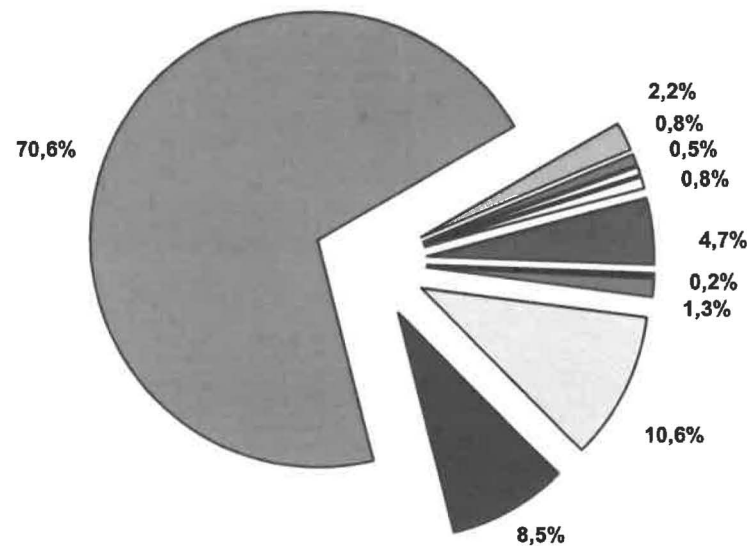
Vorbericht

deklaratorisch:

Die Budgeterläuterungen sind Bestandteil des Vorberichtes gemäß § 1 Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 6 KomHVO.

3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

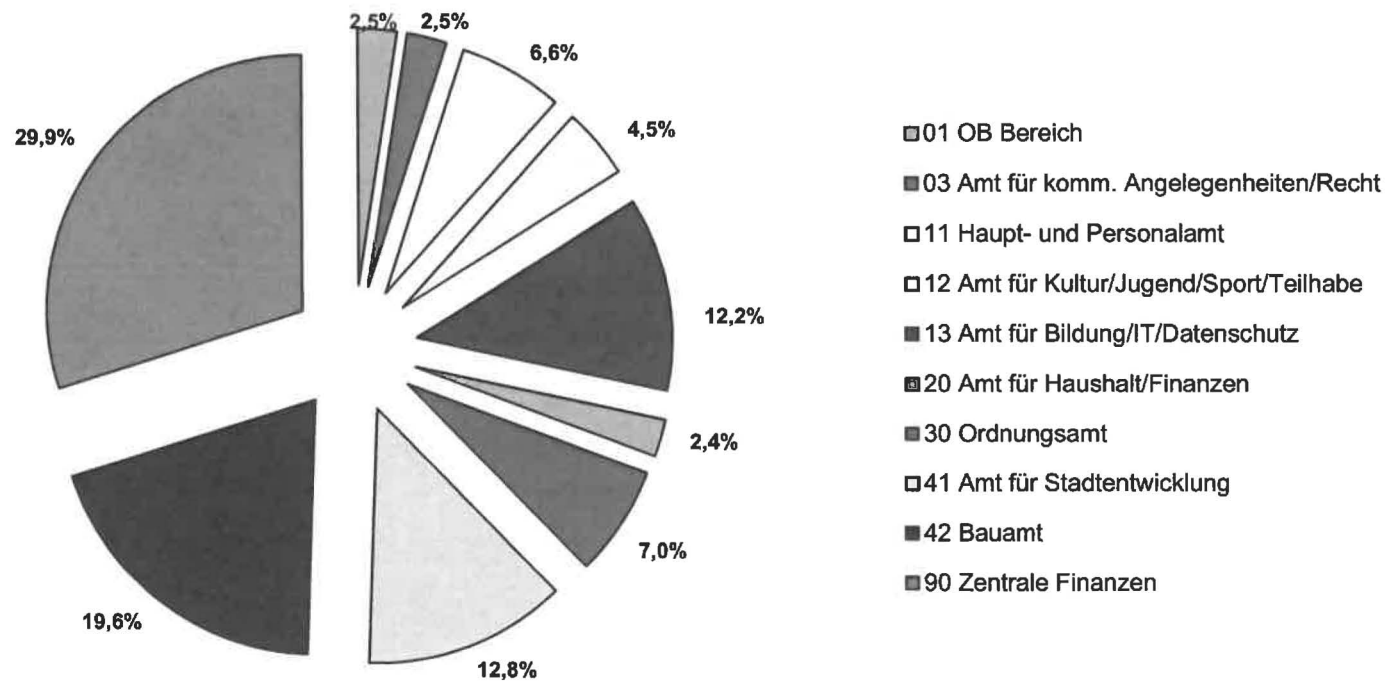
Angaben in EUR	01	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.557.100
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.000	135.000	308.800	135.400	2.083.900	0	25.600	8.610.300	984.800	10.001.500
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	300	3.900	86.100	713.400	25.600	577.700	21.100	1.117.500	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	91.000	88.100	137.400	82.900	826.800	1.500	138.400	259.400	609.700	2.300
Sonstige ordentliche Erträge	1.635.000	100	12.000	384.000	344.000	121.100	339.600	18.400	4.449.800	539.600
Finanzerträge	0	437.200	0	0	0	0	0	0	0	362.900
Aktiviertete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge - GESAMT										
84.270.200	1.727.000	660.700	462.100	688.400	3.968.100	148.200	1.081.300	8.909.200	7.161.800	59.463.400
100,0%	2,0%	0,8%	0,5%	0,8%	4,7%	0,2%	1,3%	10,6%	8,5%	70,6%



- 01 OB Bereich
- 03 Amt für komm. Angelegenheiten/Recht
- 11 Haupt- und Personalamt
- 12 Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
- 13 Amt für Bildung/IT/Datenschutz
- 20 Amt für Haushalt/Finanzen
- 30 Ordnungsamt
- 41 Amt für Stadtentwicklung
- 42 Bauamt
- 90 Zentrale Finanzen

3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR	01	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Personalaufwendungen	1.808.200	1.000.200	2.322.100	1.540.700	5.256.600	1.858.000	3.971.900	1.510.200	1.695.700	-537.800
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	179.700	85.100	2.502.100	1.303.900	1.367.700	99.400	833.000	315.300	7.532.600	3.900
Transferaufwendungen/Umlagen	1.000	794.700	20.000	186.700	2.606.300	0	1.300	8.607.500	359.200	25.519.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.600	260.500	632.800	106.700	213.700	48.300	620.100	371.100	1.185.300	3.200
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	100	100	0	0	0	0	25.000	2.100	319.700
Abschreibungen	800	0	121.500	638.300	905.000	8.900	513.700	20.400	5.771.200	8.600
Ordentlicher Aufwand - GESAMT										
84.630.900	2.099.300	2.140.600	5.598.600	3.776.300	10.349.300	2.014.600	5.940.000	10.849.500	16.546.100	25.316.600
100,0%	2,5%	2,5%	6,6%	4,5%	12,2%	2,4%	7,0%	12,8%	19,6%	29,9%



3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

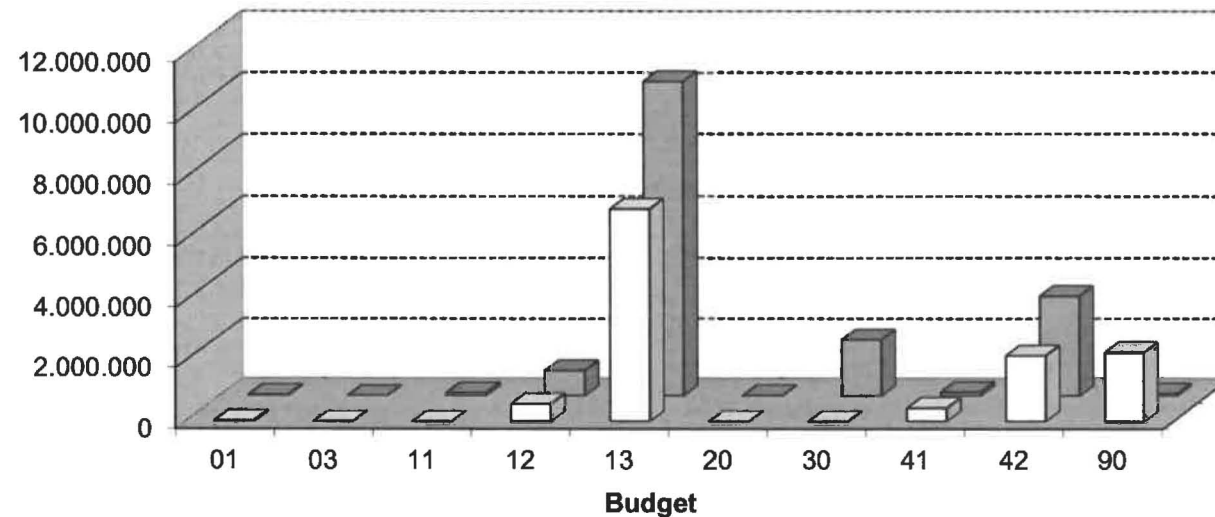
- Angaben in EUR -

		01	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Einzahlungen für Investitionen		34.200	0	0	579.500	6.996.500	0	0	440.000	2.173.300	2.286.000
Gesamt:	12.509.500	0,3%	0,0%	0,0%	4,6%	55,9%	0,0%	0,0%	3,5%	17,4%	18,3%
Auszahlungen für Investitionen		42.900	0	102.000	843.400	10.296.500	15.000	1.874.000	124.800	3.322.900	81.500
Gesamt:	16.703.000	0,3%	0,0%	0,6%	5,0%	61,6%	0,1%	11,2%	0,7%	19,9%	0,5%
neu:	Deckungsquote	79,7%	0,0%	0,0%	68,7%	68,0%	0,0%	0,0%	352,6%	65,4%	

Saldo aus Investitionstätigkeit

-4.193.500

□ Einzahlungen für Investitionen
■ Auszahlungen für Investitionen



3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Ämtern für das Haushaltsjahr 2021

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2021 (in €)
01	52950.40076	Pressestelle	200
	52950.40107	Wirtschaftsförderung	300
11	52950.40001	Hauptverwaltung	500
	52950.40002	Wahlen	9.000
12	52950.40004	besondere Feste	16.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.300
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40079	MZG Greppin	100
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	500
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	500
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	500
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	500
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	1.200
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	500
13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld	800
	52950.40023	GS Pestalozzi OT Bitterfeld	400
	52950.40026	KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.300
	52950.40029	GS OT Holzweißig	800
	52950.40030	GS "Erich Weinert" OT Wolfen	1.000
	52950.40031	GS "Steinfurth" OT Wolfen	1.000
	52950.40032	GS OT Greppin	1.000
	52950.40038	KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
	52950.40081	Hort Anhalt OT Bitterfeld	500
	52950.40082	Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	400
	52950.40083	Hort Steinfurth OT Wolfen	400
	52950.40084	Hort E.-Weinert OT Wolfen	400

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2021 (in €)
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.500
	52950.40077	Verkehr	1.000
	52950.40086	Feuerwehr	3.000
	52950.40112	Wasserwehr	1.000
41	52950.40044	Märkte	200
	52950.40052	Grundstücksmanagement	8.000
	52950.40050	Stadtplanung	2.000
42	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	600
	52950.40011	Tiefbau - Straßen, Brücken, Tunnel	470.000
	52950.40012	Tiefbau - Straßenreinigung, Winterdienst	565.500
	52950.40049	Tiefbau - Niederschlagswasserbeseitigung	170.000
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.100
	52950.40078	Hafen Goitzsche	2.000
	52950.40109	öffentliche Toiletten	800
	52950.40067	Gebäudemanagement	500
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	900.000
	52950.40055	Baumpflege - öffentliche Flächen	330.000
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	182.800
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	9.000
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	3.000
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.200
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	193.600
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	60.000
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	71.000
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	19.000
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	238.000
	52950.40095	Friedhof OT Bobbau	56.500
Gesamtbetrag			3.339.600

3.8 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt somit die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2019: 39.401 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	44.343	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	41.816	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	41.442	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	40.779	-1,6%	-46,4%	19.622	21.157
31.12.2015	40.480	-0,7%	-46,8%	19.572	20.908
30.12.2016	39.843	-1,6%	-47,7%	19.252	20.591
31.12.2017	39.103	-1,9%	-48,6%	18.933	20.170
31.12.2018	38.475	-3,4%	-49,5%	18.580	19.895
31.12.2019	38.159	-2,4%	-49,9%	18.485	19.674

